Häusliche Gewalt: Ein Thema für Sozialarbeitende im Gesundheitswesen

Häusliche Gewalt im Kanton Bern und in der Schweiz

Seit mehreren Jahren muss die Polizei im Kanton Bern täglich rund dreimal wegen häuslicher Gewalt intervenieren. In 60% der betroffenen Haushalte leben Kinder. Die Mehrheit der Opfer berichten, dass es bereits früher zu Gewalt gekommen sei. Ähnliche Zahlen präsentieren auch andere Kantone.

Häusliche Gewalt meint die Ausübung oder Androhung von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt durch Personen, die mit dem Opfer in einer bestehenden oder aufgelösten ehelichen, eheähnlichen oder familiären Beziehung stehen. Betroffene können Partner*innen, Kinder oder betreuungsbedürftige Personen (alte, gebrechliche, pflegebedürftige oder kognitiv beeinträchtigte Menschen) sein.

Die schweizerische Kriminalstatistik 2017 zeigt, dass von den insgesamt polizeilich registrierten Gewaltdeliken 37% in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erfolgten. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Häusliche Gewalt und die Rolle der Fachpersonen im Gesundheitswesen

Gemäss Schätzungen des Bundesamts für Statistik werden lediglich ca. 20% der Fälle von häuslicher Gewalt bei der Polizei gemeldet. Scham, Angst, Ambivalenz, vorhandene Kinder, ökologische oder aufenthaltsrechtliche Hürden und andere Barrieren erschweren es Betroffenen, über häusliche Gewalt zu sprechen oder institutionelle Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen.

Angesichts der hohen Prävalenz bzw. Dunkelziffer muss davon ausgegangen werden, dass Mitarbeitende aus den professionellen Tätigkeitsfeldern des Gesundheitswesens – und damit auch Sozialarbeitende - regelmässig mit Betroffenen von häuslicher Gewalt zu tun haben: Viele Opfer (wie auch Täter) leiden unter gesundheitlichen Problemen und stehen in ärztlicher oder klinischer Behandlung.

Häufig erfolgen professionelle Interventionen als direkte Konsequenz einer behördlich oder medizinisch erkannten häuslichen Gewalt. Ausserhalb dieser Interventionen werden aber bei Klient*innen resp. Patient*innen psychische und physische Beeinträchtigungen *als Folge von häuslicher Gewalt* nicht erkannt – und von Fachpersonen *auch nicht erfragt*.

Folgen der häuslichen Gewalt

Häusliche Gewalt verursacht vielfältige somatische, psychosomatische und insbesondere auch psychische Gesundheitsfolgen. Sind Elternteile von häuslicher Gewalt betroffen, besteht ein hohes Risiko, dass auch ihre Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten sowie emotionalen Störungen reagieren. In der Kindheit erfahrene Gewalterlebnisse korrelieren zudem mit psychischen Beeinträchtigungen im Erwachsenenalter. Mehrere Studien weisen ausserdem darauf hin, dass zwischen Kindheitserlebnissen, die von erfahrener oder beobachteter Gewalt geprägt waren, und dem Erdulden oder eigenen Ausüben von Gewalt in einer Beziehung ein Zusammenhang besteht. Im Weiteren resultieren aus häuslicher Gewalt auch sozioökonomische bzw. gesamtgesellschaftliche Konsequenzen.

Häusliche Gewalt als Thema des Sozialdienstes der UPD

Die drei Sozialkonferenzen des Sozialdienstes UPD widmen sich im 2019 verschiedenen Themenbereichen der häuslichen Gewalt. Expert*innen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, Beratungsstellen und der Medizin vermitteln unter anderem Grundlagenwissen sowie Informationen zu verschiedenen institutionellen Akteur*innen, zur rechtlichen Situation, zur Interventionskaskade und zur Zusammenarbeit der involvierten Stellen. Die klinische

Soziale Arbeit der UPD möchte damit einen Beitrag zu Prävention und Früherkennung von Häuslicher Gewalt leisten.

In der ersten Sozialkonferenz wird u.a. Frau Prof. Dr. med. Anita Riecher-Rössler, Chefärztin und Ordinaria für Psychiatrie, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, zu den psychischen Folgen von häuslicher Gewalt sowie über ihre Erfahrungen mit einem standardisierten Screening referieren. Am 12. März wird ebenfalls auf Kinder als Mitbetroffene eingegangen werden.

Weitere Sozialkonferenzen zum Thema finden am **18. Juni** und am **5. November 2019** jeweils nachmittags statt. Der Anlass ist unentgeltlich. Es werden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.

Anmeldungen mit Angaben von Name, Vorname, Institution und Berufsbezeichnung sind bis 5. März 2019 an AGSozialkonferenz@upd.ch zu senden.

Lisa Aeberhard
Leitung Sozialdienst UPD
Co-Präsidentin sages